

# Dezernat Bau und Verkehr

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1960/24

### Titel der Drucksache

Einsatz der Gemeindearbeiter in den Ortsteilen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

**01**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, Gemeindearbeiter den Ortsteilen fest zuzuordnen und damit einen regelmäßigen Einsatz zu festen Zeiten zu realisieren.**

**02**

**Das Ergebnis ist im zuständigen Ausschuss bis Ende des 1. Quartals 2025 vorzulegen.**

Der Sachverhalt der o. g. Drucksache betrifft die Organisation der Stadtverwaltung und damit eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 ThürKO als laufende Angelegenheit definiert bzw. dem Oberbürgermeister zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Derartige Angelegenheiten erledigt der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit.

Sollte die einreichende Fraktion/Stelle auf Behandlung der Drucksache im Stadtrat/Ausschuss bestehen, wird der Oberbürgermeister oder der jeweilige Vertreter im Amt nach 17 Absatz 1 Nr. 4 GeschO die Vertagung der Drucksache wegen fehlender Zuständigkeit des Stadtrates/Ausschusses nach § 29 Absatz 2 ThürKO beantragen. Sollte dem Antrag mehrheitlich nicht gefolgt werden, wird der Oberbürgermeister oder der Vertreter im Amt unmittelbar nach der Abstimmung den Vollzug des Beschlusses aussetzen und damit das Verfahren nach § 44 Satz 1 ThürKO einleiten. Das Verfahren ist in Drucksache 1212/24 beschrieben.

Unabhängig davon wird zur beantragten Drucksache wie folgt Stellung genommen. Hierfür wird auf die einzelnen Arbeitsweisen in den betreffenden Fachämtern Bezug genommen:

#### *Tiefbau- und Verkehrsamt:*

Die Arbeitsweise des Straßenbetriebshofes (SBH) basiert auf einer flexiblen und bedarfsorientierten Einsatzplanung, die es zwingend erforderlich macht, die Mitarbeiter nach Bedarf und nicht nach starren Vorgaben in den unterschiedlichen Meisterbereichen einzusetzen.

Eine Festzuordnung von Gemeindearbeitern zu bestimmten Ortsteilen würde diese notwendige Flexibilität erheblich einschränken und zu Ineffizienzen führen. Dies könnte zur Folge haben, dass in einem Ortsteil Überkapazitäten bestehen, während gleichzeitig in anderen Bereichen

akuter Personalmangel herrscht. Darüber hinaus sind die Aufgaben in den betroffenen Meisterbereichen oft komplex und erfordern ein hohes Maß an Fachkenntnis sowie spezielle Ausrüstungen, die nicht ortsgebunden sind. Ein pauschaler Einsatz von Gemeindearbeitern in einzelnen Ortsteilen würde daher nicht die notwendige Qualität und Effektivität bei der Ausführung der Aufgaben gewährleisten. Um sicherzustellen, dass die Arbeiten gemäß den Anforderungen und Sicherheitsstandards durchgeführt werden, ist es unerlässlich, die Einsätze zentral zu steuern und die Mitarbeiter je nach Qualifikation und Verfügbarkeit gezielt zu koordinieren.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Arbeit des SBH ist die Fähigkeit, auf unvorhergesehene Ereignisse wie z.B. Sturmschäden, Wasserrohrbrüche oder akute Störungen der Straßenbeleuchtung schnell und effizient reagieren zu können. Eine Festzuordnung der Mitarbeiter würde die notwendige Flexibilität, in solchen Situationen schnell qualifizierte Teams mobilisieren zu können, stark einschränken und damit die Einsatzbereitschaft und Handlungsfähigkeit des SBH gefährden.

Zusätzlich basiert die wirtschaftliche Effizienz des SBH darauf, die verfügbaren Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen. Eine Festzuordnung von Mitarbeitern zu einzelnen Ortsteilen würde den Personal- und Geräteeinsatz fragmentieren und möglicherweise zu erhöhten Betriebskosten führen, da zusätzliche Ausrüstung und Fahrzeuge notwendig wären, um die Mitarbeiter vor Ort entsprechend auszustatten. Dies ist weder wirtschaftlich vertretbar noch erforderlich, da die aktuelle, flexible Einsatzplanung sich als effizient und bewährt erwiesen hat.

Daher kann der Beschlussvorschlag, Gemeindearbeiter fest den Ortsteilen zuzuordnen und einen regelmäßigen Einsatz zu festen Zeiten zu realisieren, aus Sicht des SBH nicht unterstützt werden, da die Umsetzung dieser Aufgabenorganisation für die betroffenen Meisterbereiche Straße/Brücke, Straßenbeleuchtung und Straßenverkehrstechnik nicht praktikabel ist. Zusammenfassend ist die vorgeschlagene Festzuordnung der Gemeindearbeiter aus den genannten Gründen nicht umsetzbar. Die bisher verfolgte Praxis hat sich als effizientere und qualitativ bessere Variante herausgestellt.

#### *Garten- und Friedhofsamt:*

Zu dieser Thematik wurde in den Stellungnahmen und Antworten zu den Drucksachen DS 1671/22, DS 2042/22 sowie DS 0182/23 informiert. Grundaussage hierbei ist, dass die städtischen Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes über ein agiles Flächenmanagement in den entsprechenden Pflegebereichen eingesetzt werden. Die Pflichtaufgaben sowie Unterhaltungs-, Pflege- und Reinigungsarbeiten der städtischen Grünflächen werden in entsprechenden Prioritäten sogenannten Pflegeklassen festgelegt.

Ergänzend wird hierzu ausgeführt, dass durch die Gebietsreform der Ortsteile 2008 innerhalb der Stadtverwaltung eine neue Organisationsstruktur angelegt wurde, welche zu einer effizienteren Arbeitsweise in der Stadtverwaltung, insbesondere im Garten- und Friedhofsamt bei der Pflege und Unterhaltung von Grünflächen und Bäumen in den Ortsteilen führte.

In sieben Ortsteilen befinden sich Gebäude-Stützpunkte mit jeweils einem Team, welches mehrere Ortsteile in der Pflege und Unterhaltung der Grünflächen betreut. Diese Teams bestehen aus einem Vorarbeiter, Fachkräften sowie Arbeitern. Die fachliche und verwaltungstechnische Leitung ist durch eine Meisterebene sowie der zugeordneten Sachgebietsleitung im Garten- und Friedhofsamt abgesichert. Für Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb der Ortsteile stehen dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel zur Verfügung.

Um die fachliche, finanzielle sowie verwaltungstechnische Leitung weiterhin zu gewährleisten, müsste ein funktionierender Verwaltungsapparat an alle 41 Ortsteile angegliedert werden. Weiterhin hat eine neue Organisationsverfügung durch das Personalamt zu erfolgen, sodass jeder der 41 Ortsteile entsprechend zugeordnete Mitarbeiter erhält. Schlussfolgernd würde es zu einer Dopplung von Organisationseinheiten sowie Fahrzeugen, Maschinen und Geräten kommen.

Mit dem **aktuellen** Modell innerhalb der Stadtverwaltung liegt eine effiziente Synergie vor - einen gesamtstädtischen Fuhrpark sowie zugeordnete Fahrzeuge, Maschinen und Geräte im Garten- und Friedhofsamt, welche durch ein agiles abteilungsinternes Management verteilt werden.

Durch die im Beschlussvorschlag feste Zuordnung von Mitarbeitern zu den Ortsteilen, fällt die momentane agile, effiziente und wirtschaftliche Einsatzfähigkeit der Gärtnerinnen und Gärtner im gesamten Stadtgebiet Erfurt weg. Personal-, Material- und Technikkosten würden nicht mehr wirtschaftlich genutzt, wie bereits bei den Ausführungen zum Tiefbau- und Verkehrsamt dargelegt wurde.

*Amt für Gebäudemanagement:*

Das Amt für Gebäudemanagement ist bereits in den Ortsteilen aktiv, insbesondere durch den Einsatz von drei Hausmeistern, die unter anderem die Betreuung der Bürgerhäuser übernehmen. Hierzu gehören Aufgaben wie das Herausstellen der Müllgefäße, das Ablesen von Zählerständen, die Betreuung von externen Dienstleistern sowie die Pflege der Außenanlagen.

Grundsätzlich wäre der zusätzliche personelle Einsatz von mehr Hausmeistern sicherlich für die optimalere Aufgabenbearbeitung in den einzelnen Ortsteilen sinnvoll. Eine feste Zuordnung zu den Ortsteilen würde aber auch hier einen flexiblen Einsatz von Personal, Material und Technik nicht mehr gewährleisten. Wichtiger wäre hier eine zusätzliche Einstellung von Hausmeistern, welche flexibel für die Ortsteile eingesetzt werden können.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Bärwolff  
Unterschrift Beigeordneter 04

18.11.2024  
Datum